



JOHANN PHILIPP  
**BRONNER**  
SCHULE



KAUFMÄNNISCHE  
BERUFSSCHULE



WIRTSCHAFTS-  
GYMNASIUM



KAUFMÄNNISCHE  
BERUFSFACHSCHULE



KAUFMÄNNISCHES  
BERUFSKOLLEG

Informationen für Schülerinnen und Schüler  
an der Johann-Philipp-Bronner-Schule  
Wiesloch im Schuljahr 2024/2025

**MEHR ALS  
NUR SCHULE**

## INHALTSVERZEICHNIS

KONTAKTDATEN DER JOHANN-PHILIPP-BRONNER-SCHULE WIESLOCH	2
HERZLICH WILLKOMMEN	3
DAS LEITBILD DER JOHANN-PHILIPP-BRONNER-SCHULE	4
FERIENVERTEILUNG 2024/2025	8
Der Förderverein	9
SCHUL- UND HAUSORDNUNG	11
BENUTZERORDNUNG UNTERRICHTSNETZ DER BRONNER-SCHULE WIESLOCH	14
Wichtige Regelungen für den Sportunterricht	16
BELEHRUNG GEM. § 34 ABS. 5 S. 2 INFEKTIONSSCHUTZGESETZ (IFSG)	18
ENTSCHULDIGUNGSKONZEPT	20
Entschuldigungsformular	21
ORGANISATION DER NACHSCHREIBETERMINE AN DER BRONNER-SCHULE	22
ONLINE-SHOP DER BRONNER-SCHULE	23
BRONNERS WASSER-TALER für den Wasserspender „Trinkwasser-Zugang für alle“	24
Datenschutzerklärung	25
Gesundheitserklärung zu außerunterrichtlichen Veranstaltungen	26
Bestätigung des Erhalts und Kenntnisnahme der Info-Mappe	27

## KONTAKTDATEN DER JOHANN-PHILIPP-BRONNER-SCHULE WIESLOCH

Schulleiterin:	<b>OStD'in Susanne Zimmermann</b>
Postanschrift:	Gymnasiumstr. 2 69168 Wiesloch
Telefon:	06221 1581 200
Fax:	06221 1581 209
Email:	<a href="mailto:info@Bronner-Schule.de">info@Bronner-Schule.de</a>
Email Lehrer:	<a href="mailto:nachname@Bronner-Schule.de">nachname@Bronner-Schule.de</a>
URL:	<a href="http://www.Bronner-Schule.de">www.Bronner-Schule.de</a>
Wikipedia:	<a href="https://de.wikipedia.org/wiki/Johann-Philipp-Bronner-Schule_Wiesloch">https://de.wikipedia.org/wiki/Johann-Philipp-Bronner-Schule_Wiesloch</a>
Elektr. Klassenbuch:	<a href="https://melpomene.webuntis.com/WebUntis/">https://melpomene.webuntis.com/WebUntis/</a>
Facebook	<a href="https://www.facebook.com/BronnerSchule/">https://www.facebook.com/BronnerSchule/</a>
Instagram	<a href="https://www.instagram.com/BronnerSchule">@BronnerSchule</a>
YouTube	<a href="https://www.youtube.com/BronnerSchule">@BronnerSchule</a>

## HERZLICH WILLKOMMEN AN DER JOHANN-PHILIPP-BRONNER-SCHULE WIESLOCH

Ich freue mich, Dich und Sie als neue Schüler\*in an der Johann-Philipp-Bronner Schule willkommen zu heißen.

Die Johann-Philipp-Bronner-Schule ist eine kaufmännische berufliche Schule mit ca. 800 Lernenden und 50 Lehrkräften. Wir sind Teil des Berufsschulzentrums Wiesloch (mit der Hubert-Sternberg-Schule sowie der Louise-Otto-Peters-Schule) und vereinen vier verschiedene Schularten unter einem Dach.

### Wir sind **MEHR** als nur Schule!

Bei der erfolgreichen Umsetzung unserer Schulphilosophie spielt die enge Kooperation der Schulen im Berufsschulzentrum Wiesloch eine wesentliche Rolle. Diese ermöglicht uns nicht nur gemeinsame Unterrichtsangebote in Fremdsprachen, Literatur, Philosophie und Bildende Kunst, sondern auch die Realisierung eines neuen modernen naturwissenschaftlichen Zentrums und eines professionellen Fitnessraums.

Für unsere Schule steht im Fokus, den sich stets wandelnden und anspruchsvoller werdenden Anforderungen in der beruflichen Bildung gerecht zu werden. Um dies zu erreichen, legen wir großen Wert auf eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Unternehmen der Region. Stellvertretend sind hier die größten Kooperationspartner zu nennen: Heidelberger Druckmaschinen AG, SAP SE, MLP SE, Sparkasse Heidelberg und HeidelbergCement AG.

Wie wichtig uns eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aller vier Bildungspartner unserer Schule (Schüler, Eltern, Betriebe und Lehrer) ist, zeigt sich mit den vier Pfeilen in unserem neuen Schullogo. Der Kreis symbolisiert dabei die Schule, den Ort der Zusammenkunft und des Zusammenspiels der vier Partner.

Überzeugt davon, dass die kulturelle Vielfalt das Schulleben bereichert, haben wir uns zur Aufgabe gemacht, unsere Schüler\*innen ganzheitlich zu fördern. Dabei helfen nicht nur mehrere jährliche Schüleraustausche, sondern auch Projekte wie der Business-Knigge oder der Schnellschreibwettbewerb. Darüber hinaus fördern wir die Lernbereitschaft und Eigenverantwortlichkeit der Schüler durch Projektkompetenz und unterstützen jeden Schüler individuell z. B. durch unseren MatheTee. Dies ist ein wichtiger Bestandteil der modernen Unterrichtsformen und fördert das selbstständige und zielorientierte Lernen und die Sozialkompetenz der Schüler\*innen. Zudem sind wir Kooperationspartner der städtischen Bühne Heidelberg, weshalb jede Vollzeitklasse einmal im Schuljahr das Theater zu einer Vorstellung besucht.

In diesem Sinne machen wir es uns jeden Tag neu zur Aufgabe unserer Schulphilosophie „Erfasse und nutze den Geist der Zeit“ gerecht zu werden und dabei **MEHR** als nur Schule zu sein.

Für das kommende Schuljahr wünsche ich Dir/Ihnen eine gute Zeit an der Johann-Philipp-Bronner-Schule Wiesloch.



S. Zimmermann

# DAS LEITBILD DER JOHANN-PHILIPP-BRONNER-SCHULE

(2023)

„Erfasse und nutze den Geist der Zeit“

(Johann Philipp Bronner, 1792-1864)

Unser Namensgeber war ein Pionier fortschrittlichen Denkens.  
Diesem Gedanken fühlen wir uns verbunden und er ist die Grundlage  
unserer Vorstellung von Schule:

## Die Zukunft unserer Lernenden ist uns wichtig

Wir bereiten unsere Lernenden auf die Herausforderungen ihrer Zukunft vor.

**#Engagiert**

Wir sind eine Gemeinschaft, die sich ständig weiterentwickelt und verändert.

**#Flexibel**

Wir vernetzen uns mit unseren schulischen Partnern.

**#Vertrauensvoll**

## Die Lernenden sind uns als Menschen wichtig

Wir erfüllen unseren Bildungs- und Erziehungsauftrag, indem wir die Gemeinschaft unserer Lernenden im Zentrum sehen.

**#Pädagogisch**

Wir begegnen den Lernenden auf Augenhöhe.

**#Wertschätzend**

Wir kommunizieren auf kurzen Wegen.

**#Kommunikativ**

## Eine individuelle Betreuung ist uns wichtig

Wir unterstützen unsere Lernenden dabei, stetig mehr Verantwortung für ihren Lernprozess zu übernehmen.

**#Persönlich**

Wir denken über Unterricht hinaus.

**#Innovativ**

Wir bilden im Team.

**#Kooperativ**

## Unsere Welt ist uns wichtig

Wir pflegen internationale Kontakte und helfen unseren Schülern Freundschaften zu schließen und interkulturelle Kompetenz zu entwickeln.

**#Vielfältig**

Wir gestalten unsere Schule als lebenswerten und atmenden Ort.

**#Zeitgemäß**

Wir wollen, dass unsere Welt (friedlich) bleibt.

**#Nachhaltig**

## Verlässlichkeit und Kollegialität sind uns wichtig

Wir sind ein Netzwerk, das in allen Lebensphasen trägt.

**#Zugewandt**

Wir erreichen Ziele gemeinsam.

**#Miteinander**

Wir arbeiten zusammen.

**#Professionell**

## Respektvoller Umgang ist uns wichtig

Wir kommunizieren reflektiert und offen.

**#Respektvoll**

Wir hören zu und sprechen miteinander.


**#Freundlich**

Wir halten unser Wort.

**#Zuverlässig**

... und deshalb sind wir **#MehrAlsNurSchule**





## Bildung für die Zukunft – Bildung für nachhaltige Entwicklung

Die Bronner-Schule tritt für die **17 Nachhaltigkeitsziele** ein, die 2015 bei einem Gipfeltreffen der Vereinten Nationen von 193 Ländern unterzeichnet wurden. Die 17 Ziele beruhen auf fünf Kernbotschaften, die die Basis für eine gerechte und lebenswerte Zukunft bilden:

1. Die Würde des Menschen im Mittelpunkt, 2. den Planeten schützen, 3. Wohlstand für alle fördern, 4. Frieden fördern und
5. Globale Partnerschaften aufbauen.

Eine Übersicht über die Ziele findest du auf der nächsten Seite.

**Ein zentraler Faktor für das Erreichen der Nachhaltigkeitsziele ist die Bildung!** Deswegen wollen wir an der Bronner-Schule diese 17 Ziele in den Unterricht und auch in den Schulalltag einbinden. Dabei haben wir schon viel erreicht. Z.B. gibt es einen Wasserspender, um Einweg-Plastikflaschen zu vermeiden, und auf der Terrasse wurden in den letzten Jahren verschiedenste Blumen, Kräuter und Stauden gepflanzt, die die Lebensqualität für Menschen und Tiere erhöhen.

Du hast Ideen für mehr Nachhaltigkeit im Schulleben? Du hast Lust mitzumachen?

# TU DU'S FÜR DICH UND DIE WELT.



Armut in jeder Form und überall beenden.



Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern.



Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern.



Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern.



Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen.



Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten.



Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern.



Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern.



Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen.



Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern.



Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten.



Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen.



Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen.



Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen.



Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der Biodiversität ein Ende setzen.



Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen.



Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung\* mit neuem Leben erfüllen.

\*SDG = Sustainable Development Goals



### FERIENVERTEILUNG 2024/2025

	Erster schulfreier Tag	Letzter schulfreier Tag
<b>Sommerferien</b>	<b>Do., 25.07.2024</b>	<b>Fr., 06.09.2024</b>
<b>Feiertag</b>	<b>Do., 03.10.2024</b> (Tag der Deutschen Einheit)	<b>Fr., 04.10.2024</b> (beweg. Ferientag)
<b>Herbstferien</b>	<b>Mo., 28.10.2024</b>	<b>Fr., 01.11.2024</b> (Fr. 01.11. Allerheiligen)
<b>Weihnachtsferien</b>	<b>Mo., 23.12.2024</b>	<b>Mo., 06.01.2025</b> (Mo., 06.01. Hl. Drei Könige)
<b>Winterferien</b>	<b>Mo., 03.03.2025</b> (Fr., 28.02.: Päd. Tag)	<b>Fr., 07.03.2025</b> (beweg. Ferientage)
<b>Osterferien</b>	<b>Mo., 14.04.2025</b>	<b>Fr., 25.04.2025</b>
	<b>Mo., 01.05.2025</b> (Tag der Arbeit)	<b>Fr., 02.05.2025</b> (beweg. Ferientag)
	<b>Do., 29.05.2025</b> (Christi Himmelfahrt)	<b>30.05.2025</b> (beweg. Ferientag)
<b>Pfingstferien</b>	<b>Di., 10.06.2025</b> (Mo., 09.06. Pfingstmontag)	<b>Fr., 20.06.2025</b> (Do, 19.06. Fronleichnam)
<b>Sommerferien</b>	<b>Do., 31.07.2025</b>	<b>Fr., 12.09.2025</b>



## Der Förderverein

ist im **Vereinsregister** des Amtsgerichts Mannheim unter der Nummer VR 350422 eingetragen.

Das Finanzamt Heidelberg hat dem Verein die **Gemeinnützigkeit** zuerkannt.

Mitglied können natürliche und juristische Personen werden.

Der **Jahresmitgliedsbeitrag** beläuft sich auf  
15,00 EUR für Einzelpersonen  
50,00 EUR für Unternehmen

### **Vorsitzender**

Alex Wolf, Blumenstraße 1, 69168 Wiesloch  
Fon: 06222 387033  
Alex.Wolf.Wiesloch@t-online.de

### **Anschrift**

Förderverein der  
Johann-Philipp-Bronner-Schule e.V.  
Gymnasiumstraße 2  
69168 Wiesloch  
Fon: 06221 1581 200  
Fax: 06221 1581 209  
Info@Bronner-Schule.de  
www.Bronner-Schule.de

**Sparkasse Heidelberg**  
**IBAN DE21 6725 0020 0050 0504 67**

## Förderverein der Johann-Philipp-Bronner- Schule Wiesloch e.V.



Kaufmännische Schulen Wiesloch



Bitte senden Sie die Beitrittserklärung im Briefumschlag an

Förderverein der  
Johann-Philipp-Bronner-Schule e.V.  
Gymnasiumstraße 2  
69168 Wiesloch

## Wir stellen uns vor

Zum Förderverein der Johann-Philipp-Bronner-Schule gehören

- ◇ Ehemalige Schülerinnen und Schüler
- ◇ Eltern
- ◇ Lehrerinnen und Lehrer
- ◇ Ausbilderinnen und Ausbilder
- ◇ Freunde der Johann-Philipp-Bronner-Schule

## Herzlich Willkommen...

Die Johann-Philipp-Bronner-Schule ist eine kaufmännische berufliche Schule mit ca. 750 Lernenden und 50 Lehrkräften. Sie gehört zum Berufsschulzentrum Wiesloch. Als kaufmännische berufliche Schule vereint die Johann-Philipp-Bronner-Schule verschiedene Schularten unter einem Dach:

- die Kaufmännische Berufsschule (KBS)
- die Berufsfachschule Wirtschaft (BFW)
- das kaufmännische Berufskolleg (BK)
- das Wirtschaftsgymnasium (WG)

## Unsere Ziele

- ◇ Wir unterstützen die Schule bei ihrer Erziehungs- und Bildungsaufgabe.
- ◇ Wir vertiefen die Zusammenarbeit der Partner bei der Dualen Ausbildung.
- ◇ Wir pflegen die Beziehungen zwischen allen am Bildungsauftrag der Schule Beteiligten.

## Unsere Aktivitäten

- ◇ Wir organisieren Vorträge und Fachgespräche.
- ◇ Wir pflegen die berufliche Weiterbildung.
- ◇ Wir bieten kulturelle Veranstaltungen an.
- ◇ Wir unterstützen die Schule finanziell.
- ◇ Wir spenden Schülerpreise.
- Wir berichten der Öffentlichkeit über das Schulleben.

### Beitrittserklärung Förderverein der Johann-Philipp-Bronner-Schule e. V.

Die Ziele des Vereins, die Schule in beruflichen, ideellen und materiellen Angelegenheiten zu fördern, finden meine Zustimmung. Ich bitte daher um Aufnahme in den Verein.

Name/Firma

Vorname

Geburtsdatum

Straße

PLZ, Ort

Bankverbindung

IBAN

Mit der Abbuchung des Jahresbeitrags von meinem/unserem Konto bin ich/sind wir einverstanden. Der Mitgliedsbeitrag wird in den ersten drei Monaten eines Jahres fällig. Im Eintrittsjahr wird unabhängig vom Eintrittsdatum ein voller Jahresbeitrag erhoben.  
Mitgliedsbeitrag: Einzelpersonen € 15,00 p. a.; Unternehmen € 50,00 p. a.

Wiesloch, den

Unterschrift

## SCHUL- UND HAUSORDNUNG

Wichtige Regelungen der Schulbesuchsverordnung und der Hausordnung (unter Berücksichtigung des Landesnichtraucherschutzgesetzes (LNRSchG))

Stand: August 2024

### 1 Schulbesuch

#### 1.1 Teilnahmepflicht

Jeder/Jede Schüler:in ist verpflichtet, den Unterricht regelmäßig und ordnungsgemäß zu besuchen und die Schulordnung einzuhalten.

#### 1.2 Befreiung und Beurlaubung

**Befreiung** vom Unterricht ist nur aus zwingenden Gründen möglich. Für eine Unterrichtsstunde oder bei offensichtlicher Erkrankung befreit die Lehrkraft der folgenden Stunde bzw. die Lehrkraft in deren Fach ein Leistungsnachweis zu erbringen ist.

**Beurlaubung** ist nur in besonders begründeten Ausnahmefällen möglich. Der Antrag ist rechtzeitig schriftlich (bei Minderjährigen durch die/den Erziehungsberechtigte/n) mit Angabe der Gründe zu stellen.

Bei berechtigten Gründen beurlaubt:

- der/die Klassenlehrer:in bis zu zwei Tage
- die Schulleiterin mehr als zwei Tage und aus betrieblichen Gründen

#### 1.3 Versäumnisse bei nicht vorhersehbarer Verhinderung aus zwingenden Gründen

Eine derartige Verhinderung (z. B. Krankheit) ist der Schule unter Angabe des Grundes unverzüglich mitzuteilen. Entschuldigungspflichtig sind bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten, bei Volljährigen die Schüler:in selbst, bei Berufsschüler:innen außerdem die für die Berufserziehung Mitverantwortlichen. Die schriftlichen Entschuldigungen sind unter

Einhaltung der Entschuldigungsfristen **ausschließlich in die Schüler-Service-Box** (neben dem Eingang zum Lehrerzimmer) einzuwerfen.

#### 1.3.1 Vollzeitschüler:innen

Eine Entschuldigung des Schülers/ der Schülerin (telefonisch, elektronisch, schriftlich) muss der Schule am **unmittelbar folgenden Schultag** des Schülers/ der Schülerin vorliegen. Im Falle einer telefonischen (06221 1581 200) oder elektronischen (elektronisches Klassenbuch WebUntis bzw. [info@bronner-schule.de](mailto:info@bronner-schule.de)) Entschuldigung ist zusätzlich eine schriftliche Entschuldigung innerhalb von drei Schultagen nach Abgabe der telefonischen oder fernmündlichen Entschuldigung nachzureichen. Generell muss der Name, die Klasse, der/die Klassenlehrer/in und die voraussichtliche Dauer des Fehlens angegeben werden.

Erkrankung/ Fehlen am:	Telefonische/elektronische Entschuldigung spätestens am:	bis	Schriftliche Entschuldigung spätestens am:
Montag	Dienstag		Freitag
Dienstag	Mittwoch		Montag
Mittwoch	Donnerstag		Dienstag
Donnerstag	Freitag		Mittwoch
Freitag	Montag		Donnerstag

#### 1.3.2 Teilzeitschüler:innen

Eine Entschuldigung (telefonisch, elektronisch, schriftlich) muss der Schule am unmittelbar folgenden Schultag des Schülers/der Schülerin vorliegen.

Der/die Teilzeitschüler:in gilt erst dann als entschuldigt, wenn innerhalb von drei Wochen, beginnend mit dem Tag des Fehlens, eine Kenntnisname des Betriebes nachgereicht wird.

### 1.4 Maßnahmen bei häufigem Fehlen

#### 1.4.1 Längere Krankheitsdauer und häufige Erkrankung

Bei längerer Krankheitsdauer von mehr als 10 Tagen kann die Lehrkraft ein ärztliches Zeugnis verlangen. Bei auffällig häufigen Erkrankungen kann die Schulleiterin ein ärztliches Zeugnis verlangen.

In beiden Fällen kann die Schulleiterin auch die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses verlangen.

#### 1.4.2 Häufiges Fehlen

Bei häufigem Fehlen findet im Rahmen einer Klassenkonferenz eine Fehlzeitenkonferenz statt. Diese Klassenkonferenzen finden bei Bedarf statt, sie werden von dem/der Klassenlehrer/in oder gemeinsam von zwei Lehrkräften einer Klasse einberufen.

Entstehen Zweifel an der Fähigkeit zum regelmäßigen Schulbesuch (auffallend häufige Erkrankung), kann die Schulleiterin ein ärztliches oder amtsärztliches Zeugnis verlangen. Die

Klassenkonferenz ist befugt, angemessene Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (§ 90 SchG) einzuleiten.

Häufiges Fehlen beeinflusst die Verhaltensnote. Außerdem können in der Halbjahresinformation, im Halbjahres- und im Jahreszeugnis unter „Bemerkungen“ Aussagen zu häufigen Fehlzeiten gemacht werden. Darüber befindet die Klassen- oder Jahrgangsstufenkonferenz (siehe „Verordnung über die Notenbildung“).

#### 1.4.3 Fehlen bei Klassenarbeiten

Das unentschuldigte Fehlen bei einer Leistungsüberprüfung führt zur Note 6 bzw. 0 Punkten.

#### 1.4.4 Fehlen im Sportunterricht

Wer unentschuldigt dem Sportunterricht fernbleibt, erhält wegen Leistungsverweigerung die Note 6 bzw. 0 Punkte. Der/Die Sportlehrer:in entscheidet darüber, ob die Entschuldigungsgründe als zwingend anerkannt werden.

#### 1.4.5 Zeugniseintrag bei Fehlzeiten

Nicht entschuldigte Fehltage können nach Abstimmung in der Klassenkonferenz in den Halbjahresinformationen/Zeugnissen unter Bemerkung eingetragen werden.

##### Kriterien für den Zeugniseintrag:

Ein Eintrag kann im 1. Halbjahr ab 3 (einschließlich) unentschuldigtem Fehltagen erfolgen. Ein Eintrag erfolgt im 2. Halbjahr ab 5 (einschließlich) unentschuldigtem Fehltagen.

Für die Jahrgangsstufen 1 und 2 gilt: 1. und 2. Halbjahr der jeweiligen Stufe werden separat gerechnet. Ein Eintrag in das Zeugnis kann ab 3 unentschuldigtem Fehltagen (einschließlich) erfolgen.

Stundenweise unentschuldigtes Fehlen wird aufaddiert und in Fehltage umgerechnet (6 Std. = 1 Tag). Bei wiederholtem Zuspätkommen kann dieses von der Fachlehrerin/vom Fachlehrer als ganze Stunde eingetragen werden.

## 2 Religionsunterricht

### 2.1 Teilnahmepflicht

Jede/r Schüler:in ist grundsätzlich zur Teilnahme am Religionsunterricht seines Bekenntnisses verpflichtet. Wer am Religionsunterricht nicht teilnimmt (weil er abgemeldet ist oder weil kein Religionsunterricht seines Bekenntnisses angeboten wird), hat, wenn das Fach Ethik angeboten wird, den Unterricht in diesem Fach zu besuchen.

### 2.2 Abmeldung

Nach dem Schulgesetz kann der/die Schüler:in über die Teilnahme am Religionsunterricht aus Glaubens- und Gewissensgründen selbst bestimmen. Die Abmeldung erfolgt gegenüber der Schulleiterin schriftlich innerhalb der ersten zwei Wochen eines Schuljahres. Bei minderjährigen Schülern:innen bestätigt der/die Erziehungsberechtigte seine/ihre Kenntnisnahme durch Unterschrift. Das Abmeldeverfahren (Abmeldung und Widerruf der Abmeldung) wird durch die Schulleitung organisiert.

Ist die Abmeldung fristgerecht erfolgt, gilt sie für ein ganzes Schuljahr. Ein Widerruf der Abmeldung ist ebenfalls nur binnen zwei Wochen am Anfang eines Schuljahres schriftlich möglich. Diese Frist gilt auch für Ummeldungen (Besuch des Religionsunterrichts einer Konfession, welche im WG für höchstens ein Schuljahr möglich ist).

## 3 Aufenthalt im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

### 3.1 Klassenzimmer und Fachräume

#### 3.1.1 Klassenzimmer

Die Klassenzimmer bieten den Schülern:innen die Möglichkeit, sich auf die nächste Unterrichtsstunde vorzubereiten.

#### 3.1.2 Fachräume

Die Schüler:innen warten vor ihrem Fachraum, bis die Lehrkraft der folgenden Stunde aufschließt. Sitzgelegenheiten bieten die in unmittelbarer Nähe aufgestellten Bänke. Das Sitzen auf dem Boden und auf den Treppen ist nicht erlaubt.

#### 3.1.3 Pausen

Die Schüler:innen verbringen i. d. R. die großen Pausen im Pausenhof. Sie haben die Möglichkeit auch in den großen Pausen im Klassenzimmer zu bleiben. Die Türen der Klassenzimmer bleiben in den Pausen offen.

#### 3.1.4 Freistunden und längere Wartezeiten

Für Freistunden und längere Wartezeiten steht ein Aufenthaltsraum (021) zur Verfügung. Dort haben die Schüler:innen Gelegenheit, Hausaufgaben zu erledigen; deshalb ist Lärm zu vermeiden.

#### 3.1.5 Haupteingang

Der Haupteingang der Schule ist für ankommende und weggehende Schüler:innen, Lehrer:innen und Besucher:innen freizuhalten. Während der großen Pause und während kleiner Pausen ist der Aufenthalt im Bereich des Haupteingangs nicht gestattet. Vor dem Haupteingang befindet sich ein öffentlicher Weg. Es kann nicht gestattet werden, sich auf dem Fuß- und Radweg aufzuhalten. Folglich ist auch das Rauchen dort verboten.

## 4 Sauberhalten des Schulgeländes und des Schulhauses

### 4.1 Schulgelände und Gänge

Es gehört zur selbstverständlichen Aufgabe jeder Schüler/jede Schülerin, sich für den Zustand des Schulgeländes und des Schulhauses verantwortlich zu fühlen. Abfälle gehören in die bereitgestellten Behälter.

Für Schüler:innen, die das Schulgelände oder das Schulhaus offensichtlich verunreinigen, wird eine entsprechende Mithilfe bei den Reinigungsarbeiten des Hausmeisters angeordnet.

### 4.2 Klassenzimmer

#### 4.2.1 Tafel

Die Klassenordner:innen reinigen die Tafel nach jeder Unterrichtsstunde ohne Aufforderung.

#### 4.2.2 Stühle und Tische

Vor dem Verlassen des Klassenzimmers sind alle Stühle für die Reinigungsarbeiten hochzustellen, wenn an diesem Tag kein weiterer Unterricht im Zimmer stattfindet. Für die PC-Räume gilt das Aufstuhlen nicht.

Die Tische und die Buchablagen unter den Tischen sind aus Rücksicht auf andere Schüler:innen und auf das Reinigungspersonal von jedem Abfall freizuhalten.

#### 4.2.3 Mobile Kommunikationsgeräte

Die Nutzung mobiler Kommunikationsgeräte im Unterricht ist grundsätzlich verboten. Die Geräte dürfen nicht betriebsbereit sein. Bei Bedarf kann die Lehrkraft die gezielte Nutzung im Unterricht erlauben. Außerhalb des Unterrichts ist die Nutzung dieser Geräte insoweit erlaubt, als Dritte dadurch nicht gestört werden dürfen. Verstöße werden nach § 90 Schulgesetz geahndet.

#### 4.2.4 Offene Getränke

Getränke in Bechern und Tassen dürfen wegen der Gefahr, sie zu verschütten, nicht in die Klassenzimmer mitgenommen werden.

## 5 Rauchverbot, Waffenverbot (Landesnichtraucherschutzgesetz)

Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sowie bei Schulveranstaltungen ist das Rauchen untersagt. Für den Konsum von E-Zigaretten, E-Shishas und Tabak in jeglicher Art gelten die gleichen Regeln wie für das Rauchen herkömmlicher Zigaretten.

Für über 18-Jährige ist Rauchen außerhalb des Schulgeländes in den jeweils ausgewiesenen Raucherzonen erlaubt. Die Aschenbecher sind zu benutzen! Drogen, wie Cannabis und

Rauschmittel jeder Art, und deren Konsum sind auf dem gesamten Schulgelände und im Umkreis von 100 m verboten.

Waffen, wie Messer in jeglicher Form, Schusswaffen und andere Gegenstände, die als Waffen klassifiziert und eingesetzt werden können, sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.

## 6 Wertsachen

### 6.1 Klassenzimmer

Bitte keine Wertsachen in den Klassenzimmern zurücklassen, auch wenn die Zimmer in der großen Pause abgeschlossen werden.

### 6.2 Sporthalle

Bitte keinesfalls Wertsachen in den Umkleieräumen zurücklassen!

### 6.3 Fahrräder und Fahrzeuge

#### 6.3.1 Abstellraum

Das Abstellen der Fahrräder im Abstellraum geschieht auf eigene Gefahr; eine dauernde Überwachung des Raumes ist nicht möglich. Leider kommt es häufig zu Diebstählen und Beschädigungen. Es wird empfohlen, eine Fahrradzusatzversicherung abzuschließen.

#### 6.3.2 Gehweg

Auf den Gehwegen und vor den Schuleingängen dürfen keine Fahrzeuge (auch keine Fahrräder) abgestellt werden. Das gilt auch für die Gehwege gegenüber dem Schulgelände.

## 7 Unfälle, Übelkeit

### 7.1 Unfälle auf dem Schulweg, auf dem Schulgelände und im Schulgebäude

Schüler:innen sind bei Unfällen im Zusammenhang mit ihrem Schulbesuch gesetzlich versichert. Deshalb sind solche Unfälle unverzüglich im Sekretariat zu melden; nur dann können gegebenenfalls Ansprüche geltend gemacht werden.

### 7.2 Verletzungen, Übelkeit, Krankheiten

Für Erste Hilfe steht ein Erste-Hilfe-Zimmer zur Verfügung; bitte zunächst an die unterrichtende Lehrkraft werden, ggf. das Sekretariat aufsuchen.

## 8 Katastrophenalarm

Jede/r Schüler:in ist verpflichtet, sich über das Verhalten im Katastrophenfall zu informieren.

# BENUTZERORDNUNG UNTERRICHTSNETZ DER BRONNER-SCHULE WIESLOCH

## 1 Allgemeines:

Die Benutzerordnung ist in den Fachräumen ausgehängt. Zusätzlich wird sie jeder Schülerin und jedem Schüler beim Schuleintritt vom Klassenlehrer ausgehändigt und innerhalb der ersten zwei Unterrichtswochen durch die DV-/TV-/Inf-Lehrer\*innen erläutert. Widerspricht die Schülerin bzw. der Schüler – bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter – in den darauffolgenden zwei Unterrichtswochen nicht, so erkennt sie/er die Benutzerordnung an.

## 2 Nutzungsberechtigung des Unterrichtsnetzes

- Nutzungsberechtigt sind alle Lehrer\*innen und Schüler\*innen der Johann-Philipp-Bronner-Schule Wiesloch (im folgenden Benutzer genannt) im Rahmen ihrer unterrichtlichen Aufgaben und Tätigkeiten.
- Die auf den Computern und den Netzwerkservern den Benutzern zur Verfügung gestellte Software ist lizenzrechtlich Eigentum der Johann-Philipp-Bronner-Schule Wiesloch. Der Benutzer ist berechtigt, die installierte Software im Rahmen der Ausbildungsziele zu verwenden. Gewerbliche Nutzung, Vervielfältigung oder Veräußerung ist nicht gestattet.

## 3 Verhalten der Schüler in den Computerräumen während des Unterrichts

- Installationen an Computern oder Netzwerkservern, Veränderungen der Konfiguration sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind untersagt.
- Das Bemalen und Verschmutzen der Geräte sowie das Entfernen der Gerätebezeichnungen ist untersagt.
- Beim Auftreten von Störungen oder Unregelmäßigkeiten an Hard- oder Software ist unverzüglich die unterrichtende Lehrkraft zu verständigen.
- Das Mitbringen offener Getränke in die Computerräume sowie das Einnehmen von Speisen und Getränken in den Computerräumen ist nicht gestattet.

## 4 Nutzung der Computer außerhalb des Unterrichts

- Die außerunterrichtliche Nutzung der Computer ist nur gestattet, wenn eine Lehrkraft der Johann-Philipp-Bronner-Schule die Verantwortung dafür übernimmt, dass die Regeln der Benutzerordnung eingehalten werden.
- Den Schülern stehen in Raum 310 PC zur Verfügung. Der Zugang zum Raum erfolgt gegen Unterschrift und Abholung eines Schlüssels im Lehrerzimmer.
- Die Nutzung der Computer zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts hat Vorrang vor der privaten Nutzung, insbesondere vor dem Surfen im Internet.
- Die Nutzung ist auf Unterrichtstage von 07:30 Uhr bis 16:30 Uhr beschränkt.
- Die Nutzung der PC ist nur Schülerinnen und Schülern der Johann-Philipp-Bronner-Schule gestattet.

## 5 Nutzung des Unterrichtsnetzes

- Das Anmelden an einem Computer ist nur Berechtigten und diesen nur mit ihrem persönlichen (passwortgeschützten) Benutzerkonto gestattet. Jeder Benutzer ist für alle Aktivitäten, die unter seinem persönlichen Benutzerkonto ablaufen, verantwortlich.
- Ein Benutzer, der sich an einem Computer im Netz angemeldet hat, darf diesen zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt lassen. Nach dem Beenden der Nutzung hat er sich ordnungsgemäß vom Netzwerk abzumelden, bei Arbeitspausen den Zugang zu sperren.
- Daten, die während einer Arbeitssitzung anfallen, darf der Benutzer im Rahmen seiner Berechtigungen nur in seinem persönlichen Arbeitsverzeichnis speichern.

## 6 Nutzung des Internetzugangs der Schule

- Der Internetzugang der Johann-Philipp-Bronner-Schule Wiesloch steht grundsätzlich nur für schulische Zwecke zur Verfügung. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich.
- Verbotene und sittenwidrige Internet Angebote (z. B. pornografische, gewaltverherrlichende, rassistische oder politisch extreme) dürfen nicht aufgerufen werden.

- Die Nutzung von Filesharing, Anonymisierungs-Proxys, Online-Spielen, Videoportalen und ähnlicher Dienste ist nicht gestattet.
- Bei der Weiterverarbeitung von Daten (insb. aus dem Internet) sind Urheber- und Nutzungsrechte zu beachten.
- Das Herunterladen von Programmen und anderen ausführbaren Dateien ist untersagt.

## **7 Datenschutz und Datensicherheit**

- Alle auf den Computern und Netzwerkservers liegenden Daten können von den Systembetreuern eingesehen werden. Ein Anspruch der Benutzer auf Schutz der dort abgelegten persönlichen Daten besteht nicht.
- Die Systembetreuer protokollieren und kontrollieren den Datenverkehr (insbesondere die Internetnutzung) der Schülerinnen und Schüler. Die Schule macht von ihrem Einsichtsrecht in Verdachtsfällen und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch. Damit kommt sie ihrer Aufsichtspflicht nach.
- Die Daten auf den Netzwerkservers der Johann-Philipp-Bronner-Schule werden in regelmäßigen Abständen gesichert. Ein Anspruch darauf besteht nicht.
- Die Systembetreuer dürfen Dateien aus den Schülerverzeichnissen löschen.
- Sämtliche Datenschutzrechtliche Belange sind im Verfahrensverzeichnis der Schule definiert.

## **8 Zuwiderhandlungen**

Zuwiderhandlungen gegen diese Benutzerordnung können neben der Einschränkung oder dem (zeitweiligen) Entzug der Nutzungsberechtigung für das Unterrichtsnetz weitere Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen, in schweren Fällen auch zivil- und strafrechtliche Konsequenzen, nach sich ziehen.

Wiesloch, den 01.09.2018

Die Schulleitung

### Wichtige Regelungen für den Sportunterricht

1. Wir betreten die Eingangsbereiche zu den Umkleidekabinen sowie den Sportbereich der Sporthalle ausschließlich **nur unter Aufsicht eines Sportlehrers/in der Johann-Philipp-Bronner Schule.** Der Aufenthalt in den Räumlichkeiten der Sporthalle ist ohne aufsichtsführende Lehrkraft untersagt.
2. Wir ziehen uns zügig und ruhig in der Umkleidekabine um und gehen dann direkt in die Sporthalle (5 Minuten). **Am Tag des Sportunterrichts soll auf die Mitnahme von Wertgegenständen (Mobilgeräte, Schmuck, teure Kleidungsstücke) verzichtet werden, da Diebstähle dritter Personen nicht ausgeschlossen werden können.** Weiterhin empfehlen wir alle zwingend notwendig erachteten Wertsachen mit in die Sporthalle zu nehmen und in einen vorbereiteten Kasten zu legen. Nach Verlassen der Umkleidekabine müssen alle Türen geschlossen werden, um ein Eindringen von außen zu verhindern. Die Schule kann keine Haftung für abhanden gekommene oder gestohlene Wertgegenstände übernehmen.
3. Die **Sportkleidung** besteht aus Sporthose, Sport-Shirt und Hallenschuhen. **Eine Teilnahme am Sportunterricht in Straßenkleidung ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich** und gilt somit als unentschuldigte passive Teilnahme (Klassenbucheintrag).
4. **Schmuck** (Halsketten, Armreifen, Ringe, Ohrringe, Uhren) und **Piercings** stellen für sich und andere eine Gefährdung dar und müssen unaufgefordert ausgezogen werden! Piercings die nicht abnehmbar sind müssen bereits in der Umkleidekabine unaufgefordert abgeklebt werden! Tape bitte selbst mitbringen!
5. **Lange Haare** sollen durch ein Haargummi zusammengebunden werden.
6. **Lange Fingernägel** sind für sich und andere ein Sicherheitsrisiko und können **erhebliche Verletzungen** verursachen. Eine Teilnahme bei Mannschaftssportarten ist untersagt und gilt als unentschuldigt passive Teilnahme. **Bei angekündigter praktischer Notenfeststellung ist die Einzelnote mit „ungenügend“ wegen Leistungsverweigerung zu bewerten.**
7. **Kaugummi** darf nicht während der Sportstunde gekaut werden (Erstickengefahr).
8. Wer **nicht mitmachen** kann:
  - darf sein Smartphone und weitere elektronische Geräte nicht benutzen.
  - darf keine Hausaufgaben machen.
  - hilft Geräte auf- und abzubauen.
  - muss je nach Situation Zusatzaufgaben machen (Protokolle, kleine Referate).



9. Wer 3-mal hintereinander nicht beim Sportunterricht mitmachen kann oder häufig (unregelmäßig) fehlt, benötigt eine ärztliche Bescheinigung über die Sportunfähigkeit. Ärztliche Bescheinigungen werden nur beim Sportlehrer **persönlich** abgegeben!
10. Wer beim Sport **nicht mitmachen** kann, aber davor im Unterricht anwesend war, muss auch beim Sportunterricht anwesend sein – passive Teilnahme. Auch diese passive Teilnahme bedarf einer **schriftlichen Entschuldigung** inklusive Unterschrift des Erziehungsberechtigten, abzugeben beim Fachlehrer.
11. Die **schriftliche Entschuldigung** für ein Fehlen im Sportunterricht muss spätestens 3 Tage nach Nichtteilnahme im Entschuldigungskasten (zentrales Entschuldigungssystem) liegen (Bringeschuld)!
12. Bei **Fehlen bei der Notenvergabe** muss eine schriftliche Entschuldigung im Rahmen des zentralen Entschuldigungsverfahrens fristgerecht (siehe Schul- und Hausordnung) vorliegen. Sonst wird die Notenvergabe mit Note 6 bzw. 00 NP (ungenügend) aufgrund der Nicht-Teilnahme bewertet. Notenvergaben werden rechtzeitig angekündigt.
13. Wer 2-mal **zu spät** kommt oder 2-mal die **Sportsachen vergessen** hat, muss eine Stunde nachsitzen. Diese Stunde kann auch in Form einer Sportstunde nachgeholt werden.
14. Nachdem Sport betrieben wurde sollte auf eine ordentliche **Körperhygiene** geachtet werden. In den Umkleidekabinen befinden sich ausreichend Waschbecken und Duschen.
15. Geschlossene **Getränke** müssen immer zu Beginn der Unterrichtsstunde in die Sporthalle mitgenommen werden. Besonders eignet sich Wasser, Apfelsaftschorle als Sportgetränk für den Sportunterricht (keine Cola). Offene Getränke sind in der Sporthalle verboten! **Bitte stellen Sie diese zu Beginn des Sportunterrichts in den vorbereiteten kleinen Kasten im jeweiligen Halendrittel** (bitte nicht vor die Türen => Fluchtweg).
16. Wir Schüler/innen **kooperieren gemeinsam** im Sportunterricht und helfen uns gegenseitig. Wir gehen immer **Fair** miteinander um und vermeiden ein verletzungsgefährdendes Tackling im Zweikampf in Mannschaftssportarten.
17. Wir Schüler gehen sorgsam und verantwortungsbewusst mit den oft sehr kostenintensiven **Sportgeräten** um und achten darauf, dass diese nicht beschädigt werden. Bei **unsachgemäßer Behandlung von Sportgeräten mit Sachbeschädigung** kann die Schule vom Schüler/in bzw. Erziehungsberechtigten Schadensersatz geltend machen, z.B. Bezug vom Tischtennisschläger abziehen.

**Die Regelungen für den Sportunterricht werden von den jeweiligen Fachlehrern/innen im Sportunterricht besprochen. Bitte kommen Sie bei Fragen oder Unklarheiten als Erziehungsberechtigte gerne per Mail oder persönlich auf den Sportlehrer/in zu.**

Frau Bauer, Herr Dietz, Herr Göttker, Herr Kornmeier, Frau Müller, Frau Wiederkehr

BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH

## BELEHRUNG GEM. § 34 ABS. 5 S. 2 INFektionSSCHUTZGESETZ (IFSG) FÜR ELTERN UND SONSTIGE SORGBERECHTIGTE

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer\*innen, Erzieher\*innen oder Betreuer\*innen anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere GE** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokkeninfektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. [...]

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z. B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z. B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen

mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

**Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.**

*Link Infektionsschutz RNK*

<https://www.rhein-neckar-kreis.de/,Lde/start/landratsamt/infektionsschutz.html>

# ENTSCULDIGUNGSKONZEPT

Auszug aus der Schulordnung mit Ergänzungen/Erläuterungen

## 1.2 Befreiung und Beurlaubung

**Befreiung** vom Unterricht ist nur aus zwingenden Gründen möglich. Für eine Unterrichtsstunde oder bei offensichtlicher Erkrankung befreit die Lehrkraft der folgenden Stunde bzw. die Lehrkraft in deren Fach ein Leistungsnachweis zu erbringen ist.

**Beurlaubung** ist nur in besonders begründeten Ausnahmefällen möglich. Der Antrag ist rechtzeitig schriftlich (bei Minderjährigen durch die/den Erziehungsberechtigte\*n) mit Angabe der Gründe zu stellen.

Bei berechtigten Gründen beurlaubt:

- der/die Klassenlehrer\*in bis zu zwei Tage
- die Schulleiterin mehr als zwei Tage und aus betrieblichen Gründen

## 1.3 Versäumnisse bei nicht vorhersehbarer Verhinderung aus zwingenden Gründen

Eine derartige Verhinderung (z. B. Krankheit) ist der Schule unter Angabe des Grundes unverzüglich mitzuteilen. Entschuldigungspflichtig sind bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten, bei Volljährigen die Schüler\*innen selbst, bei Berufsschüler\*innen außerdem die für die Berufserziehung Mitverantwortlichen. Die schriftlichen Entschuldigungen sind unter Einhaltung der Entschuldigungsfristen **ausschließlich in die Schüler-Service-Box** (neben dem Eingang zum Lehrerzimmer) einzuwerfen.

### 1.3.1 Vollzeitschüler\*innen

Eine Entschuldigung des/der Schülers/in (telefonisch, elektronisch, schriftlich) muss der Schule am **unmittelbar folgenden Schultag** des/der Schülers\*in vorliegen. Im Falle einer telefonischen (06221 1581 200) oder elektronischen (elektronisches Klassenbuch WebUntis / [info@bronner-schule.de](mailto:info@bronner-schule.de)) Entschuldigung ist zusätzlich eine schriftliche Entschuldigung innerhalb von drei Schultagen nach Abgabe der telefonischen oder fernmündlichen Entschuldigung nachzureichen. Generell muss der Name, die Klasse, der/die Klassenlehrer/in und die voraussichtliche Dauer des Fehlens angegeben werden.

Erkrankung/ Fehlen am:	Telefonische/elektronische Entschuldigung spätestens am:	bis	Schriftliche Entschuldigung spätestens am:
Montag	Dienstag		Freitag
Dienstag	Mittwoch		Montag
Mittwoch	Donnerstag		Dienstag
Donnerstag	Freitag		Mittwoch
Freitag	Montag		Donnerstag

### 1.3.2 Teilzeitschüler\*innen

Eine Entschuldigung (telefonisch, elektronisch, schriftlich) muss der Schule am unmittelbar folgenden Schultag des/der Schülers\*in vorliegen.

Der/die Teilzeitschüler\*in gilt erst dann als entschuldigt, wenn innerhalb von drei Wochen, beginnend mit dem Tag des Fehlens, eine Kenntnisname des Betriebes nachgereicht wird.

**Schriftliche Entschuldigungen erfolgen ausschließlich mit dem Entschuldigungsformular (s. S. 21). Ein Download über die Schulhomepage ist außerdem möglich.**



Mögliche(s) Attest, Krankmeldung oder sonstige Bescheinigung der Fehlzeit auf der Rückseite links oben antackern.



## ENTSCULDIGUNGSFORMULAR

<b>Schulart</b>	WG <input type="checkbox"/>	BK <input type="checkbox"/>	BFW <input type="checkbox"/>	KBS <input type="checkbox"/>
<b>Klasse</b>				
<b>Name, Vorname</b>				
<b>Klassenlehrer*in</b>				
<b>Versäumter Unterricht</b>	<b>Versäumte Stunden</b>	<b>Eintägiges Fehlen</b>	<b>Mehrtägiges Fehlen</b>	
	Datum: _____ Stunde/n: _____ z. B.: 1./2.:	Datum: _____	vom: _____ bis: _____	
<b>Versäumnisgrund</b>				
<b>Attest</b>	<input type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Nein	
<b>Entschuldigung im elektr. Klassenbuch erfasst</b>	<input type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Nein	
<b>Unterschrift</b>	_____ (Schüler*in bzw. Erziehungsberechtigte)			
<b>Kenntnisnahme (Nur KBS)</b>	_____ (Unterschrift Ausbildungsbetrieb, Stempel)			
<b>Ort, Datum</b>				

## ORGANISATION DER NACHSCHREIBETERMINE AN DER BRONNER-SCHULE

- Versäumt ein/e Schüler\*in aufgrund von Krankheit oder anderen Gründen eine Leistungsfeststellung entschuldigt, so bespricht er/sie in der nächsten Unterrichtsstunde oder bei nächster Gelegenheit mit dem Fachlehrer, wann diese nachzuholen ist.
- Die Nachschriften für Schülerinnen und Schüler der Vollzeitklassen finden generell an einem **Donnerstagnachmittag ab 14:30 Uhr** statt.
- Schülerinnen und Schüler der Teilzeitklassen (Berufsschule) besprechen bei nächster Gelegenheit mit dem Fachlehrer, wann die versäumte Leistungsfeststellung nachgeholt werden kann.
- Der/die Schüler\*in findet sich rechtzeitig zur Nachschrift ein, um den vorgesehenen Platz einzunehmen und sich vorzubereiten (Stifte, Taschenrechner, Getränk o. ä.). Die/der Aufsichtsführende Lehrer\*in weist die Plätze zu.
- Jegliche Hilfsmittel, die nicht vom Fachlehrer zugelassen sind, dürfen nicht genutzt werden und müssen in der Schultasche verstaut sein.
- Jegliche Art von elektronischen Kommunikationsmitteln sind ausgeschaltet und in der Schultasche zu verstauen.
- Papier für die Nachschriften wird ausnahmslos von der Schule gestellt.
- Jede/r Schüler\*in ist selbständig für die rechtzeitige Abgabe der Nachschrift verantwortlich.

## ONLINE-SHOP DER BRONNER-SCHULE

Unser Partner „Blitz-Button + Wagner Werbung“ bietet seit Februar 2022 in seinem Online-Shop die aktuelle Kollektion und ein einfaches Bestellverfahren. Gleichzeitig können Sie sich auch vor Ort bei „Blitz-Button + Wagner Werbung“ (Wieslocher Str. 33, 69234 Dielheim) die Kollektion anschauen.

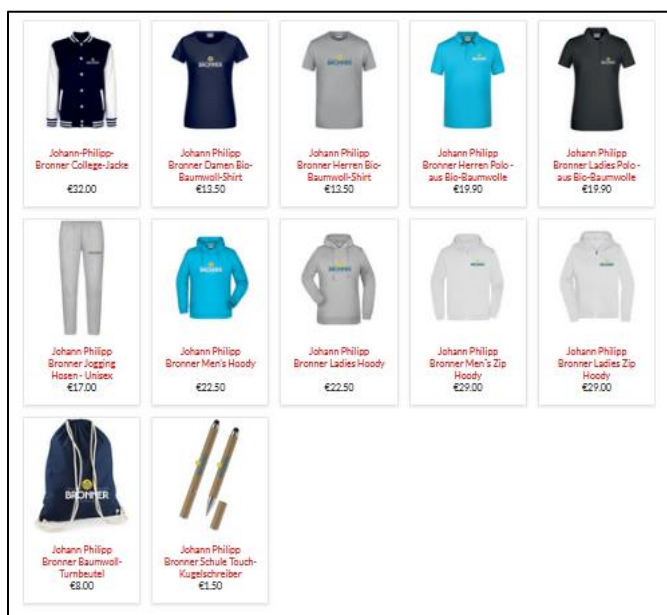
Mit Ihrer Online Bestellung bezahlen Sie die Ware. „Blitz-Button + Wagner Werbung“ wird die Ware mit einem Namen- / Klassenhinweis direkt an die Schule liefern. Die Besteller erhalten dann über ihre KlassenlehrerInnen die Ware.

Mit den stetig wachsenden Angeboten sind Sie somit immer bestens ausgestattet.

Sie haben noch weitere Fragen? Bitte wenden Sie sich per Mail an SocialMedia@Bronner-Schule.de oder direkt an „Blitz-Button + Wagner Werbung“.

Bestellzeitpunkte: Lieferung jederzeit ans Sekretariat der Schule.

<https://www.werbewagner.de/shop/Johann-Philipp-Bronner-Schule-c126348502>



...die ganze Welt der Werbeartikel

Blitz Button + Wagner Werbung GmbH  
Wieslocher Str. 33 | 69234 Dielheim  
Telefon: 06222 52442 | Telefax: 06222 81167  
E-Mail: info@werbewagner.de

## BRONNERS WASSER-TALER für den Wasserspender „Trinkwasser-Zugang für alle“

Seit dem Schuljahr 2020/21 ist vor dem Lehrerzimmer (212/213) für alle Schülerinnen und Schüler frei zugänglich ein Wasserspender aufgebaut. Die Anschaffungs- und Installations-Kosten übernahm der Förderverein der Schule, auch die Wasserkosten sind gedeckt.

Allerdings bedarf das Gerät einer regelmäßigen Wartung und Reinigung durch Fachpersonal sowie der Anschaffung neuer Gas-Kartuschen zur Kohlensäure-Versetzung des Wassers.

Um diese Folgekosten zu decken wird von jedem Vollzeitschüler der Johann-Philipp-Bronner-Schule zum Schuljahresbeginn **2,00 € je Halbjahr als Wasser-Taler** über den Klassenlehrer eingezogen, für jeden Teilzeitschüler beträgt der Beitrag 1€ je Halbjahr. Der Wasser-Taler für alle Lehrer beträgt 5,00 € je Halbjahr.

Das Gerät ermöglicht allen am Schulleben beteiligten Personen den freien Zugang zu leitungs-warmen oder gekühlten Mineralwasser mit oder ohne Kohlensäure versetzt. Zum Wasserzapfen ist es notwendig sein eigenes Abfüllgefäß mitzubringen.





## Einwilligung in die Verarbeitung bzw. Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos und Video- und Tonaufnahmen von Schülerinnen und Schülern

### JOHANN-PHILIPP-BRONNER-SCHULE, WIESLOCH

Kontaktdaten der Schule: Telefon: +49 6221 1581 200; Fax: +49 6221 1581 209; E-Mail: [info@bronner-schule.de](mailto:info@bronner-schule.de)  
E-Mail des Datenschutzbeauftragten: [o.berthold@rhein-neckar-kreis.de](mailto:o.berthold@rhein-neckar-kreis.de)

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

zu verschiedenen Zwecken sollen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dies ist nur möglich, wenn hierfür eine Einwilligung vorliegt. Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligung einholen.

[Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers]

#### 1) Veröffentlichung von personenbezogenen Daten

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – der Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte, Fotos oder Videos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Hiermit willige ich/willigen wir wie folgt in die Anfertigung von Fotos, Video- und Tonaufzeichnungen und der Veröffentlichung der genannten personenbezogenen Daten der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein: *Bitte ankreuzen!*

- a) **Personenbezogene Daten (Name, Vorname, Klasse, Foto) von der Abschlussfeier** zur Veröffentlichung in
- Örtliche Tagespresse (RNZ und Rathausrundschau)
  - World Wide Web ([www.bronner-schule.de](http://www.bronner-schule.de) und Social Media Kanäle)
- b) **Personenbezogene Daten (Name, Vorname, Klasse, Foto) über das Schulleben und Veranstaltungen** zur Veröffentlichung in
- Örtliche Tagespresse (RNZ und Rathausrundschau)
  - World Wide Web ([www.bronner-schule.de](http://www.bronner-schule.de) und Social Media Kanäle)
- c) **Video- und Tonaufnahmen aus Veranstaltungen des Schullebens und/oder der professionellen Medienarbeit** im
- World Wide Web ([www.bronner-schule.de](http://www.bronner-schule.de) und Social Media Kanäle)

#### 2) Unterrichtsplattform

Hiermit willige ich / willigen wir in die Weitergabe von personenbezogenen Dateien ein:

- Microsoft Teams für folgenden Zweck: Teil einer Unterrichtsphase / Unterstützung des Unterrichts / Austausch von Materialien

#### Zu Veröffentlichung im Internet siehe Hinweis unten!

Die Rechteeinräumung an den Fotos, Videos und Tonsequenzen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf kann auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Fotos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten zeitnah gelöscht.

**Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.**

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

#### Veröffentlichungen im Internet/Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (auch Fotos und Videos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass Dritte die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

[Ort, Datum]

und

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]

[ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift Schülerin / Schüler]

Bitte ausgefüllt dem/der  
Klassenlehrer\*in abgeben!

**Schriftliche Erklärung der Eltern/der volljährigen Schülerin bzw. des volljährigen Schülers  
zur Teilnahme an einer außerunterrichtlichen Veranstaltung der Schule**

**JOHANN-PHILIPP-BRONNER-SCHULE, WIESLOCH**

Schulleiterin S. Zimmermann, OStD'in

Kontaktdaten der Schule: Telefon: +49 6221 1581 200; Fax: +49 6221 1581 209; E-Mail: [info@bronner-schule.de](mailto:info@bronner-schule.de)

Erklärung zu **Gesundheitsdaten** (bitte nur ein Feld ankreuzen):

- Keine Angaben.
- Mein/Unser Kind hat (Volljährige: Ich habe) keine im Rahmen der Reise relevanten Erkrankungen/  
Allergien/Lebensmittelunverträglichkeiten und muss keine Medikamente einnehmen.
- Mein/Unser Kind hat (Volljährige: Ich habe) folgende **relevanten Erkrankungen/Allergien/Lebensmittelunverträglichkeiten** (z. B. Diabetes, Herz-Kreislaufkrankungen, Epilepsie, Nussallergie, Insektengiftallergie, Pflasterallergie etc.).

Folgende **Medikamente** müssen eingenommen werden und/oder die Einnahme muss durch die Lehrkräfte überwacht werden:

(Bitte machen Sie möglichst genaue Angaben zu den jeweiligen Erkrankungen/Allergien/Lebensmittelunverträglichkeiten und/oder zur Medikation sowie ggf. zu diesbezüglich zu beachtenden Umständen und Handhabungen.)

**Erreichbarkeit** der Erziehungsberechtigten oder anderer Vertrauenspersonen **im Notfall** (bitte Namen, Notfallnummern und ggf. E-Mail-Adressen angeben):

Besteht ein Impfschutz gegen Tetanus (Wundstarrkrampf)?

- Ja, Datum der letzten Impfung: \_\_\_\_\_  Nein  Nicht bekannt

Uns/mir ist bewusst, dass wir/ich Veränderungen selbständig der Schule gegenüber anzeigen muss.

(Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte oder volljährige/r Schüler/in)

**Hinweis:** Die Erklärungen zu den Gesundheitsdaten sind freiwillig und für die Teilnahme an einer außerunterrichtlichen Veranstaltung nicht erforderlich.

Beachten Sie aber bitte, dass diese Informationen wichtig sind, um insbesondere in Notfallsituationen schnell sachgerecht reagieren zu können oder solche Situation ggf. schon im Vorfeld vermeiden zu können. Wir bitten Sie daher zum Schutz Ihres Kindes darum, das Formular vollständig auszufüllen. Soweit Fragen bestehen oder Details besprochen werden müssen, kommen Sie bitte auf die betreuenden Lehrkräfte zu.

Mit den Angaben zu Allergien und Nahrungsmittelunverträglichkeiten geben Sie uns die Möglichkeit, im Notfall schnell reagieren zu können oder ggf. bereits im Vorfeld zu vermeiden, dass Ihr Kind überhaupt mit den Allergenen in Berührung kommt. Erkrankungen sollten wir dann kennen, wenn Ihr Kind deswegen besondere Betreuung benötigt (siehe auch Medikamentengabe) oder in Gefahrensituationen kommen könnte (z. B. körperliche Überanstrengung, Über- oder Unterzucker, lebensbedrohliche Zustände). Sofern Ihr Kind notwendige Medikamente nicht zuverlässig selbständig einnehmen kann, benötigen wir diese Information, um die regelmäßige Einnahme unterstützen zu können.

Falls sich Ihr Kind verletzt, ist die Information über den Tetanusimpfstatus hilfreich.

BITTE GEBEN SIE DIESES BLATT MIT UNTERSCHRIFT IHREM KLASSENLEHRER/IHRER KLASSENLEHRERIN AB:



### Bestätigung des Erhalts und Kenntnisnahme der Info-Mappe

<b>Name Schüler*in</b>		<b>Schuljahr:</b>	
<b>E-Mail Schüler*in</b>			
<b>E-Mail Erziehungs- berechtigte*r</b>			
<b>Klassenlehrer*in:</b>		<b>Klasse:</b>	

Hiermit bestätigen ich/bestätigen wir, dass ich/wir den Inhalt der Informationsmappe mit allen seinen Teilen (insg. 27 Seiten) zur Kenntnis genommen haben und die Datenschutzerklärung und die relevante Erklärung zu Gesundheitsfragen dem/der Klassenlehrer\*in unterschrieben abgegeben haben.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Schüler\*in

---

Unterschrift Erziehungsberechtigte\*r